

GR Kurt Hohensinner

20.05.2010

A N T R A G

Betr.: Zugang von Minderjährigen zu Glückspielautomaten –
mehr Kontrollen von Wettcafes

Anfang des Monats führte die Junge Volkspartei Graz, abgesprochen mit der Bundespolizei Graz, einen lokalen Test der Wettcafes durch. Ziel war es herauszufinden, ob Personen unter 18 Jahren Zugang zu Glückspielautomaten bekommen.

Das Ergebnis war sehr Besorgnis erregend! Drei von fünf Wettcafes ließen die Jugendlichen ohne Alterskontrolle spielen.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g :

Der zuständige Stadtrat der Landeshauptstadt Graz, Mag (FH) Mario Eustacchio, wird aufgefordert, gemeinsam mit der Bundespolizei Graz flächendeckende Kontrollen durchzuführen und bei Feststellung von Verstößen alle nach der Gewerbeordnung möglichen Schritte einzuleiten.

GR Mag. Mario KOWALD

20.05.2010

A N T R A G

Betr.: Einheitliche Entscheidungspraxis bei Makula-Degeneration

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Schon seit vielen Jahren widersetzt sich die Stadt Graz immer wieder der Anerkennung von Menschen mit fortgeschrittener altersabhängiger Makula-Degeneration und sehr geringem Restsehvermögen als Menschen mit Behinderung nach dem Stmk. Behindertengesetz, obwohl zweifelsohne ein Unterstützungsbedarf gegeben ist.

Die diesbezüglich abweisend ergangenen Bescheide des Sozialamtes der Stadt Graz wurden bei Einbringung von Berufungen von der Stmk. Landesregierung ausnahmslos abgeändert und wurde Hilfe nach dem Stmk. Behindertengesetz gewährt.

Bis zum 31.8.2007 konnte nach der damaligen Rechtslage noch die Annahme des Vorliegens einer „altersbedingten Beeinträchtigung“ (früher: eines „altersbedingten Leidens“) einen abweisenden Bescheid rechtfertigen, obzwar auch damals schon stets das Vorliegen einer „altersbedingten Beeinträchtigung“ bei altersabhängiger Makula-Degeneration von der Berufungsbehörde verneint und Hilfe nach dem Stmk. Behindertengesetz gewährt wurde.

Seit der ab 1.9.2007 gültigen Rechtslage liegt aber selbst bei Vorliegen einer „altersbedingten Beeinträchtigung“ eine Beeinträchtigung im Sinne des Stmk. Behindertengesetzes vor, wenn sie im Ausmaß und Schweregrad eine erhebliche Abweichung vom Gesundheitszustand der gleichaltrigen Bevölkerung darstellt (siehe § 2 Abs. 4 Z. 1 lit. b StBHG sowie ab 7.5.2009 auch § 1 Z. 3 der Kostenzuschussverordnung StBHG).

Es kann daher nicht mehr länger hingenommen werden, wenn nach wie vor – entgegen der klaren Rechtslage und entgegen der gesetzeskonformen ständigen Entscheidungspraxis der Berufungsbehörde – abweisende Bescheide im Falle von fortgeschrittener altersabhängiger Makula-Degeneration erlassen werden, auch wenn eine Beeinträchtigung vorliegt, die im Ausmaß und Schweregrad eine erhebliche Abweichung vom Gesundheitszustand der gleichaltrigen Bevölkerung darstellt.

Diese Abweisungen können sich – wie zuletzt im Fall, GZ. A5-37913/09, Ref. 2 (CNr.:6995) und geplant im Fall, GZ. A5-36851/09, Ref. 2 (CNr.:7007) – nicht einmal mehr auf die amtsärztlichen Vorgutachten stützen, da aus diesen nicht hervorgeht, dass nicht eine der beiden in § 2 Abs. 4 Z. 1 lit. a und b StBHG genannten Voraussetzungen zutreffen.

Der Steiermärkische Blinden- und Sehbehindertenverband (StBSV) hat sich bei mir mit dem Ersuchen um Hilfe gemeldet und ich habe mir die von den steirischen Bezirkshauptmannschaften gepflogene Entscheidungspraxis bestätigen lassen.

Die erwähnte klar gesetzwidrige Praxis des Sozialamts der Stadt Graz dauert aber nun schon sehr lange Zeit an und sind die Einbringung von Berufungen in jedem einzelnen Fall und die dadurch entstehenden langen Verzögerungen bei der Hilfeleistung den Menschen mit einer Sehbehinderung völlig unzumutbar!

Unsere Stadt muss gerade im Sozialamt bürgerfreundlich sein! Recht muss vorhersehbar und berechenbar bleiben. Willkür darf nicht zugelassen werden. Budgetäre Überlegungen dürfen nicht die Anwendung des geltenden Rechts beeinträchtigen und Menschen in Graz gegenüber der übrigen steirischen Bevölkerung nicht schlechter gestellt werden!

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Die für Soziales zuständige Stadträtin, Elke Edlinger, wird ersucht, dahingehend auf das Sozialamt einzuwirken, dass eine in der Steiermark ansonsten einheitliche Spruch- bzw. Entscheidungspraxis bei Vorliegen von Makula-Degeneration gepflogen werde.

GR. Mag. Karl Christian KVAS

20.05.2010

A N T R A G

Betr.: Beseitigen bzw. Kürzen von herabhängenden Ästen am Murradweg im Bereich des Augartenbades;

Der Murradweg führt im Grazer Stadtgebiet unter anderem entlang des Augartenbades. Alljährlich wiederkehrend tritt im Frühjahr sowie Sommer am Murradweg im Bereich des Augartenbades das Naturphänomen auf, dass die Bäume der Murradwegböschung rasch wachsen und dadurch sowohl seitlich als auch in der Höhe in den Murradweg ragen. Vor allem an Regentagen – wenn die Äste durch Feuchtigkeit schwer werden – ist das ungehindertes Rad fahren bzw. Begehen des Murradweges entlang des Augartenbades nur erschwert möglich.

Durch die in den Murradweg hängenden Äste sind die Radfahrer/-innen oftmals gezwungen auf die linke Fahrbahnseite auszuweichen, um einen möglichen Sturz bzw. eine Kollision von in die Fahrbahn ragenden Ästen zu vermeiden. Bei Gegenverkehr kommt es aufgrund des Ausweichens auf die linke Fahrbahnseite öfter zu unfallgefährdeten Situationen in diesem Fahrbahnabschnitt des Murradweges.

Als regelmäßiger Benutzer des Murradweges ist es für mich sowie für viele andere Straßenverkehrsteilnehmer - im vorhin erwähnten Bereich - nicht nachvollziehbar, warum diese Verkehrsbeeinträchtigung durch herab- bzw. hereinhängende Äste wochenlang von Seiten der zuständigen Abteilung des Magistrates Graz nicht beseitigt wird, obwohl in diesem Bereich wiederkehrend – vor allem in den Morgenstunden – Fahrzeuge des Magistrates diesen Bereich zum Reinigen befahren und somit dieser Missstand auch der zuständigen Magistratsabteilung bekannt sein müsste.

Jeder private Grundeigentümer ist von Gesetzes wegen (§ 91 Straßenverkehrsordnung) verpflichtet, von seinem Grund ausgehende Beeinträchtigungen durch Bäume, Sträucher, Pflanzen, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, zu beseitigen.

Da der Magistrat Graz einerseits einen Grundeigentümer zur Beseitigung eines vorhin beschriebene Missstand gemäß § 91 der Straßenverkehrsordnung auffordern kann bzw. muss, hat er andererseits auch Vorbildwirkung, indem er seinen eigenen gleichartigen Verpflichtungen rechtzeitig gesetzeskonform nachkommt.

Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

die zuständige Magistratsabteilung möge ehestens die am Murradweg im Bereich des Augartenbades in die Fahrbahn herein- bzw. herabhängenden Äste beseitigen, entfernen bzw. kürzen und in Zukunft dafür sorgen, dass der Murradweg im vorhin genannten Bereich ganzjährig ungehindert – somit gesetzeskonform – von den Verkehrsteilnehmern benützt werden kann.

GR. Harry POGNER

20.05.2010

A N T R A G

Betr.: Kontrollen bei Beihilfen

In ganz Europa wird im Moment der Sparstift angesetzt. Aus fast jedem Land kommen Berichte über Finanzen, die Besorgnis verbreiten.

Als negatives Musterbeispiel ist hier wohl an erster Stelle Griechenland zu nennen. Ganz offensichtlich haben die Griechen der EU andere Zahlen geliefert als tatsächlich „zu Buche“ standen. Hier hat mit Sicherheit die Kontrollfunktion der EU versagt – und alle Mitgliedsländer müssen einspringen, um das totale Chaos zu vermeiden.

Solche Dinge können nur passieren, wenn schon im Kleinen die Kontrolle versagt - wenn großzügig über gemachte Angaben hinweg gesehen wird und niemand ernsthaft an Kontrolle denkt.

Viele Ausgaben könnten mit Sicherheit eingespart werden, wenn die Kontrolle über Zuschüsse, Beihilfen oder Unterstützungen verstärkt werden würde.

Eine verstärkte Kontrolle z.B. im Sozialbereich würde mit Sicherheit ergeben, dass viele der ausbezahlten Zuschüsse oder Beihilfen in Wirklichkeit nicht rechtmäßig sind. Ob Mietbeihilfe oder erhöhtes Karenzgeld, die Liste ließe sich noch beliebig erweitern – viele der Auszahlungen werden auf Grund nicht richtiger Angaben gemacht. Dabei wissen die Antragsteller vielfach von der Unrechtmäßigkeit, riskieren es aber trotzdem, in der Hoffnung nicht erwischt zu werden.

Hier könnte eine strengere Kontrolle bereits im Vorfeld ausgabenseitig Veränderungen bringen.

Wenn die Antragsteller bereits im Vorhinein wüssten, dass ihre Angaben tatsächlich streng und lückenlos überprüft werden, dann würde sich die Anzahl der falsch beantragten Beihilfen und Unterstützungen sicherlich stark reduzieren.

Namens der ÖVP GR Fraktion stelle ich daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, dass die Überprüfungen von Sozialleistungen vor Auszahlung von Beihilfen, Zuschüssen und Unterstützungen so verstärkt werden, dass eine Kontrolle in hohem Ausmaß gegeben ist.

GR. Harry POGNER

20.05.2010

A N T R A G

Betr.: WCs an ausgewiesenen Laufstrecken

Graz bietet mit seiner Vielzahl an Spazier-, Lauf- und Radwegen allen Bewegungshungrigen ein reichhaltiges Angebot an ausgewiesenen Laufstrecken.

Bewegung ist für Geist und Körper eine wichtige Voraussetzung, um fit zu werden oder zu bleiben. Diesem Trend wird Gott sei Dank von vielen Grazerinnen und Grazern immer mehr nachgekommen. Wenn man sich auf den Laufstrecken bewegt, dann kann man feststellen, dass der Freizeitsport stärkeren Anklang findet.

Sport ist gesund und fördert den Stoffwechsel. Daher ist auch häufig zu beobachten, dass viele dieser Sportbegeisterten am Wegrand ihrer Notdurft nachkommen. Dies ist einerseits für den od. die Betreffende/n keine angenehme Situation und andererseits auch für alle anderen Vorbeikommenden nicht unbedingt ein erfreulicher Anblick.

Bei Laufveranstaltungen werden vom Veranstalter entlang der Laufstrecke für diese Nöte der Sportler in ausreichender Anzahl WC Anlagen zur Verfügung gestellt, die, wie man aus Erfahrung weiß, auch sehr stark angenommen werden.

An unseren ausgewiesenen Laufstrecken findet man ein WC leider nur in den seltensten Fällen. Um dem Bedürfnis nachkommen zu können und die Sportler nicht in die angrenzenden Wiesen zu zwingen, wäre es notwendig, die Anzahl der WCs zu erhöhen.

Namens der ÖVP GR Fraktion stelle ich daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, dass entlang der ausgewiesenen Laufstrecken in regelmäßigen Abständen WCs zur Aufstellung gebracht werden.

GR Sissi POTZINGER

20.05.2010

A N T R A G

Betr.: "Familienbetreuungsassistenz als neues Berufsbild –
Petition an das Land Steiermark"

Betreuung und Pflege sind nach wie vor hauptsächlich Familiensache - zirka 90% der unterdreijährigen Kinder und 80% der pflegebedürftigen Erwachsenen werden zuhause versorgt. Aufgrund der Erwerbstätigkeit junger Eltern und pflegender Angehöriger benötigen die Familien jedoch zunehmend außerfamiliale Unterstützung. Neben Betreuungsformen wie Kinderkrippen, Tageseltern und Seniorenbetreuungseinrichtungen wünschen sich viele Betroffene verstärkt die Möglichkeit der Betreuung in den eigenen vier Wänden. Erstklassige Voraussetzungen für die entsprechende Ausbildung bieten derzeit in der Steiermark beispielsweise die zwanzig St.Martiner Fachschulen für Land- und Ernährungswissenschaft, wo Qualifizierungen zu Tageseltern, KinderbetreuerInnen, Heimhilfen und Pflegehelferinnen angeboten werden. Eine wertvolle Ergänzung könnte ein neues Berufsfeld sein: FAMILIENBETREUUNGSASSISTENTINNEN könnten tagsüber einige Stunden lang - während die Angehörigen berufsbedingt außer Haus sind - kleine Kinder und/oder pflegebedürftige Personen in ihrer vertrauten Umgebung versorgen. Es ergeht daher das Ersuchen an die Verantwortlichen des Landes Steiermark, ein bundesweit beispielgebendes Pilotprojekt durchzuführen, das generationenübergreifend die Betreuung innerhalb der Familie unterstützt.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A N T R A G :

Das Land Steiermark wird auf dem Petitionswege ersucht, dem Motivenbericht entsprechend den Beruf der Familienbetreuungsassistentin/des Familienbetreuungsassistenten einzuführen und die Ausbildung als Pilotprojekt landesweit in den St.Martiner Hauswirtschaftlichen Fachschulen umzusetzen.

GR. Thomas RAJAKOVICS

20.05.2010

A N T R A G

Betr.: Maßnahmen am Areal der Arche Noah,
des Vereins "Aktiver Tierschutz Steiermark"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit mehreren Jahren weise ich immer wieder darauf hin, dass die Arche Noah in St. Peter regelmäßig kontrolliert werden muss um die Anzahl der Hunde auf ein Maß zu beschränken, das dem Gedanken des Tierschutzes gerade noch entspricht. Genehmigt wurde das Areal ursprünglich für 80 Hunde.

Offensichtlich spitzt sich die Situation inzwischen wieder zu und dabei hat die Feriensaison, in welcher Hunde häufiger ausgesetzt werden noch gar nicht begonnen. Einige Anrainer haben mich in den letzten Tagen deswegen kontaktiert.

Jedenfalls ist nach wie vor, die ursprünglich als Parkplatz ausgewiesene Fläche im Westen des Tierheims mit Hundehütten voll gestellt.

Die beengte Situation wirkt sich auf die Hunde katastrophal aus und letztlich damit auch auf die Menschen in St. Peter und Liebenau, die durch ständiges Gebell um ihre Nachtruhe gebracht werden.

Mit Winfriede Monogioudis hatten wir in der vergangenen Periode eine beherzte Stadträtin, die die Situation langsam in den Griff zu bekommen schien. Leider hat sich das in den vergangenen zweieinhalb Jahren wieder geändert.

Daher stelle ich Namens der Grazer ÖVP den

A n t r a g :

Alle involvierten Ämter werden aufgefordert binnen drei Monaten:

1. die Situation im und um das Areal der Arche Noah aus tierschutzrechtlicher Sicht, sowie aus Sicht der Betriebsgenehmigung zu überprüfen,
2. auf Grund der Überprüfung mit dem "Aktiven Tierschutz Steiermark" einen Plan, zur Entspannung der Situation, auszuarbeiten,
3. dem Gemeinderat über getroffene Vereinbarungen mit dem Aktiven Tierschutz Steiermark zu berichten.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betr.: Integrationsmaßnahmen in der Stadt Graz

Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Ländern stellt eine der zentralen gesellschaftlichen Zukunftsfragen dar. Damit ist eine Herausforderung angesprochen, die letztlich alle Menschen in Graz betrifft.

Das Land Steiermark hat seit kurzem ein Integrationsleitbild erstellt. Es enthält eine klare Positionierung zur Zuwanderergesellschaft und Empfehlungen für konkrete Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeit sowie auch Konzepte für den Strukturaufbau.

In Graz fehlt noch immer ein Integrationsleitbild und es fehlen auch konkrete Projekte, bzw. wird für bereits fertige Konzepte („Wir verstehen uns“, Welcome-Mappe) kein Geld zur Verfügung gestellt und ihre Umsetzung wird auf die „lange Bank“ geschoben.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher folgenden Antrag:

Herr Bürgermeister Mag. Nagl soll dem Gemeinderat einen Bericht vorlegen, welche konkreten Integrationsmaßnahmen er für die Stadt Graz im Jahr 2010 umsetzen wird.

Betrifft: Erhöhung des Taktes der Straßenbahnlinie 7
während des Ausfalles der Straßenbahnlinie 1
wegen Schienearbeiten



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Karin Sprachmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Bedingt durch Schienearbeiten wurde der Betrieb der Straßenbahnlinie 1 ab der Remise Fachhochschule Eggenberg bis Endstation Unfallkrankenhaus und umgekehrt von Mai bis über den Sommer eingestellt und ein Schienenersatzverkehr in Form von Bussen eingerichtet.

Bereits im Sommer des Vorjahres, als eine ähnliche Prozedere mit der Straßenbahnlinie 7 eingeschlagen wurde, hat dies zu einem Chaos geführt.

Auch nunmehr ist ersichtlich und das Chaos bereits vorhanden, indem viele Fahrgäste erst gar nicht mehr die Straßenbahnlinie 1 Stadtauswärts benützen, sondern von vorneherein in die Straßenbahnlinie 7 einsteigen, deren Takt aber nicht erhöht wurde.

Ebenso nehmen Fahrgäste, welche Stadteinwärts fahren und normal die Linie 1 benützen würden, einen längeren Fußmarsch in Kauf um nicht den Bus verwenden und umsteigen zu müssen und gehen gleich zur Linie 7 um durchgehend, ohne umzusteigen, in die Stadt fahren zu können.

Die Folge davon ist, dass zu den Hauptverkehrszeiten in der Früh und am Abend die Straßenbahnlinie 7 so überfüllt ist, dass Fahrgäste nicht einmal mehr einen Stehplatz erhalten.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die Grazer Verkehrsbetriebe auf, den Takt der Straßenbahnlinie 7 während der Hauptverkehrszeiten bis zum Abschluss der Schienearbeiten an der Straßenbahnlinie 1 insbesondere in den Hauptverkehrszeiten zu erhöhen.

Betrifft: Vermehrter Einsatz der Tonbanddurchsage
„Sitzplatzfreihaltung für ältere und behinderte Personen“ in den GVB-Linien



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Karin Sprachmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit Mai des Jahres 2010 hat sich die Tonbanddurchsage in den Bussen und Straßenbahnen der GVB Linien verändert. Während es früher seitens der Grazer Verkehrsbetriebe üblich war in regelmäßigen, sehr häufigen Abständen mittels einer Durchsage darauf aufmerksam zu machen, dass Sitzplätze für ältere und behinderte Menschen frei zu machen sind, hört man dies nunmehr selten. Stattdessen werden Ortsbezeichnungen auf internationaler Weise in Englisch durchgegeben. Dagegen ist nichts einzuwenden, dennoch soll älteren und behinderten Menschen ein Platz in den Bussen und Straßenbahnen der GVB Linie eröffnet werden und Personen, welche sich mit dem Stehen nicht so schwer tun, vermehrt darauf aufmerksam gemacht werden, dass andere Menschen den Sitzplatz dringender benötigen.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die Grazer Verkehrsbetriebe auf, in künftigen Tonbanddurchsagen in den Bussen und Straßenbahnen der Grazer Verkehrsbetriebe vermehrt darauf aufmerksam zu machen, dass Sitzplätze für ältere und behinderte Menschen freizuhalten sind.

Betrifft: Öffnung alter Wege in der Grazer Innenstadt

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebraucht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. Mai 2010**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Graz zählt dank der faszinierenden Innenstadt zum UNESCO-Kulturerbe und bietet seinen vielen Gästen im Großen und Ganzen tolle Straßen und Plätze.

Man könnte jedoch die Grazer Innenstadt für Fußgänger, Touristen und Bewohner durch die Öffnung alter Wege in der Inneren Stadt von Graz noch interessanter machen. Die Altstadt sollte - wo es möglich ist - auf alten historischen Wegen wieder begangen werden können und damit noch lebendiger und noch spannender werden. Für diese Schaffung neuer Verbindungen würden sich u.a. folgende Gassen und Straßen anbieten:

1. Die Blutgasse: Die historische Verbindung von Färbergasse und Hofgasse
2. Die Goldgasse: Die Gasse von der Prokopigasse in die Enge Gasse
3. Die Prokopigasse: Hier wäre eine Öffnung der Gasse in Richtung Norden gewünscht und ein Eingang von der Prokopigasse in die Konditorei Sorger anzustreben. Damit wäre eine Verbindung von der Prokopigasse zur Sporgasse gegeben.

Darüber hinaus dürfte es noch weitere Verbindungen - oftmals natürlich in Privatbesitz - geben, deren Öffnung nicht nur eine wesentliche Durchlässigkeitsverbesserung sondern auch die Erschließung neuer Innenstadtbereiche mit sich brächte.

Im Sinne des o.a. Motivenberichtes stelle ich namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag,

die zuständigen Stellen mögen die Öffnung der genannten Wegverbindungen im Einvernehmen mit den Grundeigentümern prüfen und darüber berichten.

Antrag an den Gemeinderat

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2010

von GR Heinz Baumann

Betrifft: Evaluierung der Verkäufe von städtischen Wohnungen an MieterInnen

In den letzten Jahren wurden einige städtische Wohnungen an die jeweiligen MieterInnen dieser Wohnungen verkauft. Auch in dieser Gemeinderatssitzung soll der Gemeinderat einem solchen Verkauf zustimmen.

Grundsätzlich befürworten wir bei städtischen Wohnungen in Einzelfällen die Umwandlung von Mietverträgen in Kaufverträge. Jedoch stellen sich in diesem Zusammenhang einige grundsätzliche Fragen:

1. Welche sozialen Auswirkungen auf die jeweilige Hausgemeinschaft ergeben sich durch den Verkauf von einzelnen städtischen Wohnungen?
2. Führt die Übernahme in das Eigentum zu einer positiven sozialen Durchmischung in den städtischen Wohnanlagen?
3. Welche Schwierigkeiten ergeben sich in Bezug auf Renovierungen, Investitionen und bauliche Verbesserungen durch eine gemischte EigentümerInnenstruktur (städtisch und privat)?
4. Gibt es eine kritische Grenze für den Verkauf von einzelnen Wohnungen an Private in einem Wohnhaus?
5. Werden die Einnahmen aus diesen Verkäufen direkt in den kommunalen Wohnbau reinvestiert und wenn ja, in welcher Form?

Um den Verkauf von städtischen Wohnungen an MieterInnen in seiner Gesamtentwicklung und Auswirkungen besser beurteilen zu können, stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Antrag

Die zuständige Stadträtin für Wohnungsangelegenheiten, Stadträtin Elke Kahr wird ersucht, eine Evaluierung der bisherigen Praxis des Verkaufs von städtischen Wohnungen an die MieterInnen sowie ein Ausblicksszenario auf Basis der oben angeführten Fragen zu erstellen.

Antrag an den Gemeinderat

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2010

von GR Heinz Baumann

Betrifft: Verbesserung der Steuerbarkeit von sozialen Angelegenheiten in der Stadt Graz

Die Agenden, die die Lebenssituation der Bürger und Bürgerinnen unmittelbar betreffen – also soziale Sicherheit, Wohnen, Gesundheit und Bildung - sind in der Stadt Graz auf mehrere politische Ressorts aufgeteilt, die Zuständigkeiten verteilen sich auch im Bereich der Stadtverwaltung auf verschiedene Ämter.

Durch die mangelhafte Kooperation zwischen den Ämtern sowie durch eine fehlende Sozialplanung werden soziale Problemlagen verschärft und eine aufeinander abgestimmte Bearbeitung von verschiedenen sozial relevanten Dimensionen erschwert. Anhand der folgenden Praxisbeispiele ist diese Problematik gut darstellbar:

Beispiel 1:

21-jährige Frau mit Migrationshintergrund, mit 12 Jahren nach Österreich zugewandert, keine Einschulung im Herkunftsland, Einstufung nach dem Behindertengesetz. Das Mädchen wird bis zur Volljährigkeit über das Jugendamt (Maßnahmen der Jugendwohlfahrt) betreut; die Erziehungshelferin veranlasst die Feststellung des Behindertenstatus (Zuständigkeit Sozialamt); mit der Volljährigkeit der jungen Frau endet die Zuständigkeit des Jugendamtes; eine Übernahme der Klientin durch das Sozialamt ist nicht vorgesehen; die Dienstleistungen, die nach dem Behindertengesetz vorgesehen sind, unterscheiden sich wesentlich von jenen der Jugendwohlfahrt (z.B. kein Case-Management). Es gibt kein System der strukturierten Fallübergabe vom Jugendamt zum Sozialamt bzw. zum Behindertenreferat.

Beispiel 2:

30-jährige Frau wohnt mit ihrem Lebensgefährten und 2 Kindern in einer Gemeindewohnung; Gewalt des Lebensgefährten gegenüber den Kindern, es kommt zur Trennung. Das Einkommen der Frau setzt sich aus einer

geringfügigen Beschäftigung und der Familienbeihilfe zusammen, der Anspruch auf Alimente durch den Lebensgefährten kann nicht durchgesetzt werden; Mietrückstände fallen an. Die Frau beantragt Sozialhilfe; nimmt am Substitutionsprogramm teil, die psychosoziale Betreuung erfolgt über das Gesundheitsamt. Folgende Ämter sind involviert: Jugendamt (familiäre Gewalt), Sozialamt (Sozialhilfe), Wohnungsamt (Mietrückstände); Gesundheitsamt (Substitutionsprogramm, psychosoziale Betreuung). Es gibt keine gemeinsame Aktenführung und keine koordinierte Zusammenarbeit der involvierten Ämter.

Beispiel 3:

Familie in schwieriger sozialer Situation, die Eltern beziehen Sozialhilfe, 12-jähriges Kind, verhaltensauffällig, häufige Abwesenheitszeiten in der Schule, erste kriminelle Handlungen (Einbruch, Körperverletzungen), Kind noch nicht strafmündig; Schulamt und Jugendamt werden von der Schule und der Polizei informiert, Maßnahmen der Jugendwohlfahrt werden gesetzt; derzeit keine Rückkoppelung mit der Schule; Sozialamt ist über krisenhafte Situation nicht informiert. Involvierte Ämter: Jugendamt, Schulamt, Sozialamt

Zur fehlenden Kooperation auf Fallebene kommt hinzu, dass die einzelnen Ämter unterschiedlich organisiert sind und nach verschiedenen Konzepten arbeiten. Das Sozialamt weist eine zentrale Organisationsform auf, das Jugendamt arbeitet nach dem Konzept der Sozialraumorientierung, das Gesundheitsamt kooperiert stark mit externen Beratungsstellen und ÄrztInnen.

Die lebensbegleitenden Dienste mit dem Motto „Menschen ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben in Würde teilzuhaben“ sollen durch eine strategische Führung, Leitung und Koordination in effizienter und am Bedürfnis der Menschen orientierten Ausrichtung geplant, gesteuert und organisiert werden.

Um eine Verbesserung dieser Steuerung und Kooperation jener Aufgabenbereiche der städtischen Verwaltung, die die soziale Sicherheit, Wohnversorgung, Bildung, Integration und Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung umfassen, zu erzielen, stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Antrag

Die politisch Verantwortlichen für die Bereiche Soziales, Jugend und Familie, Wohnen, Schule und Integration werden ersucht, eine Reform der Organisationsstruktur für soziale Angelegenheiten im weitesten Sinne - also soziale Sicherheit, Wohnen, Bildung, Integration und Gesundheit - zu erarbeiten.

In Anlehnung an erfolgreiche Beispiele aus anderen Städten soll dabei das Grundkonzept einer Sozialdirektion verfolgt werden, das seine strukturelle Entsprechung im Magistrat Graz bereits in der Baudirektion, in der Finanzdirektion und in der Magistratsdirektion findet.

In diesem Prozess soll auf die geleisteten Vorarbeiten, die die Arbeitsgruppe zur Magistratsreform geleistet hat, aufgebaut werden. Die jeweiligen Amts- bzw. Abteilungsleitungen, die über ein umfangreiches Know-How und langjährige Erfahrungen verfügen, sowie der Suchtkoordinator, der Leiter der GGZ und die

Frauenbeauftragte der Stadt Graz sind in die Erarbeitung dieser Reform einzubeziehen.

Antrag an den Gemeinderat

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2010

von GRⁱⁿ Sigrid Binder

Betrifft: Barrierefreier Zugang von gehörlosen Menschen zu Information

Von Gehörlosigkeit spricht man, wenn die gesprochene Sprache nicht ausreichend genau wahrgenommen und reproduziert werden kann. Für die meisten betroffenen Menschen werden damit visuelle Sprachen zum wichtigsten Kommunikationsmittel. Sie sind GebärdensprachbenutzerInnen.

Laut Gebärdensprachforschung sind Gebärdensprachen natürliche Sprachen mit einer eigenen sprachlichen Struktur und einer eigenen Grammatik, die von Sprache zu Sprache unterschiedlich sind. Gebärdensprachen sind, wie jede andere Sprache, linkshemisphärisch verortet. 2005 hat der Nationalrat beschlossen, die österreichische Gebärdensprache als eigenständige Sprache anzuerkennen.

Um ihr Menschenrecht auf Information und Meinungsäußerung zu wahren, ist für gehörlose und hochgradig hörbehinderte Menschen ein barrierefreier Zugang zu Information eine Grundvoraussetzung. Um diesen Zugang zu gewährleisten, müssen insbesondere Informationssendungen und Nachrichten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entsprechend gestaltet werden. Das bedeutet konkret eine Übersetzung in Gebärdensprache bzw. die Untertitelung dieser Sendungen.

Gehörlose und hochgradig hörbehinderte Menschen zahlen, wie alle anderen auch, ihre ORF-Gebühren und haben dieselben Rechte auf Information und Meinungsäußerung wie alle Menschen in Österreich. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist eine wesentliche Voraussetzung für eine eigene Meinungsbildung und für die Teilnahme an Wahlen.

Derzeit sind lediglich 30% der Sendungen im ORF in Form von Untertitelungen für gehörlose und gehörbehinderte Menschen zugänglich. Österreich verstößt damit gegen die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere gegen den Artikel 21- Recht der freien Meinungsäußerung und Zugang

zu Informationen. Dabei hat sich Österreich durch die Ratifizierung der Konvention verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass „Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderungen geeignet sind, zur Verfügung gestellt werden.“

In der Steiermark leben rund 1.000 gehörlose Menschen, die der Gebärdensprache mächtig sind. Um das Recht dieser Menschen auf Information und politischer Partizipation zu sichern, ist ein barrierefreier Zugang zu den Informationen in Form einer Übersetzung der Sendungen "Steiermark heute" und der politischen Diskussionen zur kommenden Landtagswahl in Gebärdensprache und Untertitelung notwendig.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG den

Antrag

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, sich mit dem Direktor des ORF Landesstudio Steiermark, Herrn Gerhard Draxler im Sinne des Motivenberichtes in Verbindung zu setzen, um für alle gehörlosen und hochgradig hörbehinderten Menschen eine barrierefreie Möglichkeit und damit einen freien Zugang zu den Informationssendungen "Steiermark heute" sowie zu politischen Diskussionen des Landesstudio Steiermark zur kommenden Landtagswahl zu schaffen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

20. Mai 2010

KPÖ-Gemeinderätin Mag.a Ulrike Taberhofer

Antrag

Betrifft: Petition an das Bundesministerium für Justiz „Keine Einsparungen beim Verein Neustart“

Der Verein Neustart leistet österreichweit wichtige Arbeit in den Bereichen Opferhilfe, Täterhilfe und Prävention. Er bietet im Interesse der Gesellschaft Hilfe und Lösungen zur Bewältigung von Konflikten und Schutz vor Kriminalität und deren Folgen. 2009 und 2010 kam es zu finanziellen Kürzungen durch das Bundesministerium für Justiz und weitere Einsparungsabsichten wurden bereits angekündigt. Diese Vorgangsweise ist unverständlich, denn im Sinne der Qualitätssicherung sollen und müssen die seit vielen Jahren geleisteten erfolgreichen und wirkungsvollen Aktivitäten des Vereins Neustart – insbesondere bei steigender Zahl der betreuten Menschen - finanziell abgesichert werden. Denn finanzielle Kürzungen gefährden eine wirkungsvolle Täterarbeit, die letztendlich der beste Opferschutz ist. Eine Reduktion zahlreicher Initiativen zur Vermeidung von Haft und konkreter Unterstützungsmaßnahmen zur (Re-)integration der Menschen in die Gesellschaft können schließlich auch dazu führen, dass die Resozialisierungserfolge zurückgehen.

Deshalb stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Der Grazer Gemeinderat ersucht das Bundesministerium für Justiz, die Arbeit des Vereins Neustart auch weiterhin mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu unterstützen, um die qualitätsvolle Arbeit im Interesse aller Menschen gewährleisten zu können.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

20. Mai 2010

KPÖ-Gemeinderätin Mag.^a Ulrike Taberhofer

Antrag

Betrifft: Wirtschaftsförderungen nur bei gerechter Entlohnung

70 Tage lang müssen Frauen jährlich in Österreich durchschnittlich länger arbeiten, um das gleiche Jahresgehalt wie Männer zu erreichen.

Österreich ist damit in Europa absolutes Schlusslicht bei der Gleichstellung von Frauen- und Männereinkommen. Laut einer Statistik über die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen innerhalb der EU liegt unser Land mit 25 Prozent Unterschied zusammen mit Tschechien an letzter Stelle. Das verdeutlicht wieder einmal mehr, dass Armut vor allem weiblich ist. Es ist eine Tatsache, dass die Folgen der schlechten Bezahlung Frauen ihr Leben lang begleiten, sei es z.B. in Form von niedrigem Arbeitslosengeld oder einer geringen Pension.

In Italien macht der Einkommensunterschied weniger als 5 Prozent aus. Das beweist, dass ein politischer Wille erforderlich ist, um konkrete Maßnahmen zum Abbau der diskriminierenden Lohnunterschiede und damit insbesondere zur Herstellung von gerechter Entlohnung umsetzen zu können. In Österreich hat sich gezeigt, dass viele Unternehmer nicht von sich aus dazu bereit sind, für gleiche Entlohnung in ihrem Betrieb zu sorgen, denn schließlich bedeutet die derzeitig geübte Entlohnungspraxis für sie einen Extraprofit.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass gleiche Bezahlung von Männern und Frauen für gleichwertige Arbeit künftig ein Kriterium für die Vergabe von Wirtschaftsförderungen der Stadt Graz sein muss. Sie werden nur dann an die jeweiligen AntragstellerInnen ausgezahlt, wenn eine gleiche Bezahlung in ihrem Betrieb nachgewiesen wird.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152

KPÖ-Gemeinderätin Mag.^a Ulrike Taberhofer

0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

20. Mai 2010

KPÖ-Gemeinderätin Mag.^a Ulrike Taberhofer

Antrag

Betrifft: Umsetzung eines „Spielplatzes für SeniorInnen“ im Rösselmühlpark

Im Herbst 2008 wurde der erste „Spielplatz für SeniorInnen“ beim Pflgewohnheim in der Körösisstraße im Bezirk Geidorf eröffnet. Er bietet älteren Menschen insgesamt 14 Stationen, wo sie die Gelegenheit haben, sich körperlich zu betätigen und ihre Feinmotorik zu trainieren. Die speziell vom Institut für Sportwissenschaften der Universität Innsbruck entwickelten Fitnessgeräte – von der Balancierstrecke über das Rudergerät bis hin zur Kletterwand – tragen somit auf lustvolle Weise dazu bei, dass die SeniorInnen Geschicklichkeit, Muskeltraining und Ausdauer verbessern können.

Dieses Konzept des „SeniorInnenspielplatzes“ klingt vielversprechend und wird vor allem auch gut angenommen. Deshalb ist eine Erweiterung des Angebots für ältere Menschen im Rahmen des Projekts „Gesunder Bezirk Gries – Ein Bezirk zum Wohlfühlen“ durchaus wünschenswert. Als Standort bietet sich der Rösselmühlpark an. Entsprechend der Größe des Parks soll eine sinnvolle Auswahl getroffen werden, welche und wie viele Geräte für die SeniorInnen des Bezirks im Rösselmühlpark zur Aufstellung kommen sollen.

Neben dem sportlichen Aspekt kommt auch ein gesellschaftlicher Faktor hinzu. Der „Spielplatz für SeniorInnen“ oder „Aktiv Park“ ist zwar auf die Bedürfnisse von älteren Menschen abgestimmt, dies bedeutet aber keinesfalls, dass ein Zusammentreffen der Generationen nicht erwünscht ist. Im Gegenteil – der Rösselmühlpark kann sich dadurch auch zum Begegnungsort für Jung und Alt entwickeln und damit verschiedene Generationen über Spiel, Spaß und sportliche Betätigung zueinander führen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vorschlag zur Umsetzung eines „Spielplatzes für SeniorInnen“ im Rösselmühlpark unterstützen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

20. Mai 2010

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Antrag

Betr.: Linie 1 - Frequenzverdichtung

Die Linie 1 zwischen Mariatrost und Eggenberg ist für tausende Berufstätige und SchülerInnen die einzige Möglichkeit, mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zur Arbeitsstätte bzw. zur Schule zu kommen.

Gerade diese Linie dient unzähligen Bediensteten von LKH West, UKH und auch vom Spital der Barmherzigen Brüder, die in aller Herrgottsfrüh ihren Dienst beginnen, aber 20-Minuten-Intervalle nicht unbedingt als Einladung zum Umsteigen in die Straßenbahn (und Verzicht auf den Privat-PKW) erleben. Ähnliches gilt für PatientInnen, die immer wieder eines der Spitäler aufsuchen müssen und das Recht haben, nicht lange auf ihre Verkehrsmittel warten zu müssen.

In den Stoßzeiten vor Schulbeginn ist die Transportqualität auf Grund der Überfüllung mitunter als reine Zumutung für den zahlenden Fahrgast zu bezeichnen.

In Ihrer mit 23. 9. 2009 datierten Beantwortung meines im Vorjahr eingebrachten Antrages, auf der Linie 1 eine Taktverdichtung vorzunehmen, bestätigen Sie nach Rücksprache mit der Abteilung für Verkehrsplanung diese Notwendigkeit und führen aus, dass eine 2008 durchgeführte Fahrgasterhebung sowie die künftige Entwicklung der Schulstandorte im Bereich Eggenberg eine Frequenzverdichtung tatsächlich erforderlich machten. Weiters zitieren Sie die Abteilung für Verkehrsplanung mit den Worten: „Dafür sind aber zusätzliche Straßenbahnwagen erforderlich. Erst durch die Auslieferung und Inbetriebnahme der neuen Bahnen wird die Verdichtung der Linie 1 ermöglicht.“

Mittlerweile wurden die ersten Variobahnen geliefert und sind auch bereits im Einsatz.

Daher halte ich den Zeitpunkt für geeignet, an Ihren positiven Ausblick vom Vorjahr zu erinnern und stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs neuerlich folgenden

Antrag

Die betreffenden Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, die nötigen Schritte zur Taktverdichtung der Linie 1 vorzunehmen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

20. Mai 2010

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Antrag

Betr.: Verkehrssicherheit am Moelkweg

Anrainerinnen und Anrainer freuen sich, dass der Moelkweg wieder von beiden Seiten einfahrbar ist. Jedoch weist der obere Teil dieser sonst sehr schön für Fußgänger und Fahrzeuge hergerichteten Straße eine verkehrstechnische Besonderheit auf: Die erste Rechtskurve bildet von der Oberfläche her eine Neigung nach links, also nach außen, was bei glatten Straßenverhältnissen dazu führen kann, dass Fahrzeuge aus der Spur geraten. Dies hat zur Folge, dass die gegenüber befindliche Steinmauer schon mehrmals von fremdem Autoblech erschüttert wurde, sehr zum Ärger des Liegenschaftseigentümers und zum großen Schrecken der überraschten Autolenker.

Daher stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag

Das Verkehrsreferat der Stadt Graz wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit der obere Teil des Moelkweges an der beschriebenen Stelle durch dazu geeignete Maßnahmen verkehrssicherer gestaltet wird.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2010 von Gemeinderat **Ing. Roland Lohr**

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 20.05.2010

Betrifft: Einführung flexibler GVB-Tarife
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die neuen Straßenbahnen kommen und mit ihnen könnte nun auch das Ticketangebot der GVB erweitert werden. Die Idee dahinter ist ganz einfach:

Die Umrüstung der GVB Straßenbahnen und Busse mit Fahrscheinautomaten, die auch den Verkauf von Stunden-, 24-Stunden-, Wochen- und Monatskarten ermöglichen, böte nun die Möglichkeit ein eigenes „Vario-Ticket“ aufzulegen, auf der eine gewisse Anzahl von Fahrten (Vorschlag 150) auf einer Chipkarte geladen sind.

Dieses Vario-Ticket mit Chipkarte könnte dann problemlos bei den neuen Fahrscheinautomaten zur jeweiligen Entwertung gebracht werden.

Der Fahrscheinautomat bucht die Fahrt ab, der Kunde erhält einen Ausdruck (Ticket), der als Berechtigung zur Tagesfahrt in GVB und Verbundlinien gilt und auf dem eventuell auch vermerkt ist, wie viele Tage an „Guthaben“ noch vorhanden sind. Dieses Ticket - nennen wir es in Anlehnung an die Vario-Bahn einfach Vario-Ticket - soll den Passagieren die Benützung von Bus und Straßenbahn ein ganzes Jahr lang zum Preis einer Halbjahreskarte erlauben. Allerdings steht nur eine begrenzte Anzahl an Fahrten zur Verfügung. Der Vorteil für den Kunden wäre allerdings, dass er flexibel den Einsatz des Tickets gestalten könnte.

Ich für meinen Teil bin der Meinung, dass die Kunden ein solches Angebot bräuchten - ein Ticket, das (etwa zum Preis einer Halbjahreskarte für 150 Gültigkeitstage) den GVB Kunden ermöglicht, je nach Bedarf selbst zu entscheiden, an welchen Tagen im Jahr man vom Ticket Gebrauch machen

möchte. Ich denke, dieser Vorschlag rückt das öffentliche Verkehrsangebot in ein besseres Licht. Um eventuell vorhandene betriebswirtschaftlichen Bedenken der GVB zu zerstreuen, sollen nachfolgende Überlegungen ins Treffen geführt werden. Es entstünden nämlich keine betriebswirtschaftlichen Nachteile. Der Kunde würde mit diesem Vario-Ticket 150 Fahrten zum Preis eines GVB Halbjahrestickets erwerben. Kosten derzeit: 1,85 Euro (das entspricht 1.01 Euro/pro Tag). Der Kunde hätte aber den Vorteil sein Ticket flexibel einzusetzen.

Es entstünde also eine Win-Win Situation für beide Seiten.

Einerseits wird der Absatz durch eine neue Spielvariante der Halbjahreskarte gesteigert und andererseits hätte der Kunde den Vorteil eines Tickets, das er das ganze Jahr hindurch - und nicht wie gegenwärtig 6 Monate am Stück - verwenden kann.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Nagl als Aufsichtsratsvorsitzender der Graz AG und Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker werden ersucht, mit dem verantwortlichen Personenkreis der GVB in Kontakt zu treten, um im Sinne des obigen Motivenberichtes die Einführung eines flexibel verwendbaren Tickets anzuregen.

Gemeinderat Mag. Harald Korschelt

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2010 von
Gemeinderat **Mag. Harald Korschelt**

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 20.05.2010

Betrifft: Erhaltung des Ragnitzbades
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Bezirk Ries ist nicht unbedingt reichlich mit Freizeiteinrichtungen gesegnet. Es steht also der nicht ganz unbegründete Vorwurf einer stiefmütterlichen Behandlung dieses Grazer Stadtteils durch die Stadtregierung im Raum. Zur Untermauerung dieser Aussage führe ich nur die Volksschule Ries an. Während also Schulen, Freizeiteinrichtungen und traditionsreiche Gasthäuser geschlossen werden, siedeln sich lediglich noch China Lokale auf der Ries an, was den infrastrukturellen Aderlass allerdings auch nicht kompensiert.

Nun befindet sich scheinbar auch das einzige Freibad mit Buffet, das Ragnitzbad, in akuter Gefahr. Im Falle einer Schließung würde der Bezirk Ries wieder eine Sommerattraktion verlieren. Zudem ist das Ragnitzbad das einzige öffentliche Freibad in privater Hand, womit auch die alte Formel „mehr privat und weniger Staat“ obsolet werden würde.

Im Namen des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher nachstehenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz werden aufgefordert Mittel und Wege zu finden, die dem privaten Betreiber des Ragnitzbades finanzielle Unterstützung gewähren sollen, um einen Betrieb dieses Traditionsbades sicher zu stellen und es so der Bevölkerung des Bezirkes Ries erhalten bleibt.

Gemeinderat Mag. Harald Korschelt

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2010 von
Gemeinderat **Mag. Harald Korschelt**

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 20.05.2010

Betrifft: Einführung einer Linie
Weinzödlbrücke - Puntigamerbrücke
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ohne Zweifel muss es im Interesse der Stadt liegen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu ermutigen. Das Gelingen dieses Unterfangens hängt aber in erster Linie von der Attraktivität der Linien ab.

Ich stelle daher im Namen des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Abteilungen des Magistrates der Stadt Graz mögen entweder die Frage prüfen, ob die Einführung einer Linie Weinzödlbrücke bis zur Puntigamerbrücke entlang der Mur sinnvoll ist, oder mit dieser Fragestellung an die Grazer Verkehrsbetriebe herantreten.